



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Bevölkerungsantrag 320

Bernadette Troughton, Melanie Bernreuther
und Helena Eger namens der Antragstellenden
vom 29. August 2019

(StB 722 vom 20. November 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
30. Januar 2020
abgelehnt.**

Sanierung Zimmeregg Badi – 50-Meter-Schwimmbecken belassen

Der Stadtrat nimmt zum Bevölkerungsantrag wie folgt Stellung:

Die Antragstellenden ersuchen den Stadtrat zu prüfen, ob bei der Sanierung des Waldschwimmbades Zimmeregg das 50-m-Schwimmbecken für die Schwimmerinnen und Schwimmer belassen werden könne.

Ausgangslage

Seit mehr als 50 Jahren ist das Waldschwimmbad Zimmeregg ein Anziehungspunkt für Stadtluzernerinnen, Stadtluzerner und Gäste. Besonders Familien schätzen die einmalige Lage der Badi. In den letzten Jahren haben vor allem der baulich schlechte Zustand der Anlage, undichte Becken und die Schadstoffbelastung im Farbanstrich der Becken für Schlagzeilen gesorgt.

Nachdem das Bad im Jahre 2013 aufgrund der aufgelisteten Mängel geschlossen wurde, eröffnete man es nach Abschluss der dringendsten Sanierungsmassnahmen im Sommer 2015 wieder. Seit 2014 läuft die Planung, bei welcher der Stadtrat verschiedene Sanierungsvarianten mit und ohne (Teil-)Erhalt des 50-m-Beckens geprüft hat. Durch die damals angespannte finanzielle Lage der Stadt war gar ein Rückbau der Anlage ein Thema. Auf diese radikale Lösung, genauso wie auf eine teilweise Sanierung mit einem Kostendach von 5 Mio. Franken – mit der damit verbundenen Schliessung des heutigen 50-m-Schwimmbeckens –, hat der Stadtrat später bewusst verzichtet, um das einzigartige Freizeitangebot im Stadtteil Littau zu erhalten.

Mit dem Postulat 53, Roger Sonderegger, Agnes Keller-Bucher und Mirjam Fries namens der CVP-Fraktion sowie Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion vom 21. Februar 2017: «Schwimmbad Zimmeregg richtig sanieren», wurde unter anderem der Erhalt des 50-m-Beckens beantragt. Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat überwiesen. Die Ergebnisse der beantragten Prüfungen sind in den Bericht und Antrag 15/2018 vom 4. Juli 2018: «Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg. Projektierungskredit» eingeflossen.

Die weitere Planung zeigte, dass eine effiziente Betriebsführung sowie ein attraktives Angebot für die Besucherinnen und Besucher im Zentrum stehen soll. Insbesondere lassen sich der Stadtrat und die Hallenbad Luzern AG vom Gedanken leiten, dass das Freibad im Stadtteil Littau den Be-

dürfnissen eines künftig wachsenden Stadtteils mit vielen Familienwohnungen gewachsen sein soll. Ziel ist es, primär ein Freizeitbad für Familien zu schaffen; das Sportschwimmen steht nicht im Vordergrund. Abgeleitet aus diesen Überlegungen wurde der Entscheid gefällt, dass das 50-m-Schwimmbecken auf ein 25-m-Schwimmbecken reduziert werden soll. Der Grosse Stadtrat hat mit der Bewilligung des Projektierungskredits (B+A 15/2018) im September 2018 auch der Verkleinerung des Schwimmbeckens zugestimmt. Der Entscheid für die Verkleinerung wird im B+A 15/2018 wie folgt begründet:

«Das 50-m-Becken wird auf ein 25-m-Becken verkleinert. Dafür sprechen ökologische Aspekte (massive Reduktion des Wasserverbrauchs), finanzielle Aspekte (Einsparungen bei den Betriebskosten) sowie der effizientere Betrieb (erleichterte Aufsicht). Das Streckenschwimmen ist auch in Zukunft möglich. Es hat sich gezeigt, dass das 50-m-Becken vergleichsweise wenig genutzt wird und mit dem 25-m-Becken die Bedürfnisse der Hauptzielgruppe (Familien) abgedeckt werden können.»

Die im B+A 15/2018 aufgezeigte Lösung bildet die Basis für die seither laufende Planung. Im Juli 2019 hat der Stadtrat über das Siegerprojekt des Planerwahlverfahrens informiert. Aktuell wird intensiv am Vorprojekt gearbeitet, und im Sommer 2020 soll dem Grossen Stadtrat der Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Sonderkredits für die Ausführung vorgelegt werden.

Stellungnahme zum Begehren der Antragstellenden

Ende August 2019 haben die Antragstellenden einen Bevölkerungsantrag eingereicht und ihr Begehren, das 50-m-Becken zu belassen, mit folgenden Argumenten und Vorschlägen begründet:

- *Das 50-m-Becken sei zu belassen. Eine Reduktion des Beckens in der Breite sei aus finanzieller und ökologischer Sicht möglich.*

Die Reduktion in der Breite wurde im Planungsprozess geprüft. Aus ökologischer und finanzieller Sicht ist diese als gleichwertig zu bewerten wie die Reduktion in der Länge. Allerdings ist die Nutzbarkeit eines schmalen, langen Beckens schlechter als die eines breiten, kurzen Beckens. Das Schwimmen auf sechs kürzeren Bahnen wird bei hohem Personenaufkommen als besser erachtet als auf drei längeren Bahnen, da weniger Schwimmende auf einer Bahn sind und dadurch auch bei unterschiedlicher Schwimmgeschwindigkeit weniger störende Kreuzungen entstehen.

- *Für Schwimmende, Clubs sowie den Schulunterricht sei ein 50-m-Becken sinnvoll.*

Zum heutigen Zeitpunkt ist kein Schwimmverein in der Zimmeregg-Badi aktiv am Trainieren.

Es finden auch keine Wettkämpfe statt. Erfahrungen der Betreiberin haben gezeigt, dass grundsätzlich sehr wenige Sportlerinnen und Sportler in der Zimmeregg-Badi professionell schwimmen, und für den Freizeitsport ist ein 25-m-Becken ausreichend. Für alle anderen bieten Kriens und Emmen jeweils ein 50-m-Freibad-Schwimmbecken an.

Die Volksschule schliesst zum heutigen Zeitpunkt einen regelmässigen Schwimmunterricht in der Zimmeregg-Badi aus; dies aufgrund der Planungsunsicherheit bezüglich Wetter und Transfer. Wie im B+A 15/2018 aufgezeigt, soll während der Sommermonate ein Teil des obligatorischen Schwimmunterrichts der Volksschule im Waldschwimmbad durchgeführt werden.

- *Ein 50-m-Becken steigere die Attraktivität der neuen Badi langfristig.*
Die künftige Hauptzielgruppe sind Familien. Ihre Bedürfnisse werden mit einem 25-m-Becken gedeckt. Die langfristige Attraktivität wird mit weiteren und neuen Elementen aufgewertet (neue Rutschen, grosser Spielplatz, grosszügige Planschbecken usw.).
- *Da die bestehende Wasserrutschbahn verlegt werde, bleibe genügend Platz, die geplanten baulichen Veränderungen umzusetzen.*
Bei der Entscheidung für das 25-m-Becken waren ökologische, finanzielle, betriebliche und auf die Zielgruppe ausgerichtete Überlegungen ausschlaggebend. Diese führten zum Ausschluss der Variante mit 50-m-Schwimmbecken. Der frei werdende Platz wird für eine neue Ankunftssituation und eine geschickte Anordnung des neuen Betriebsgebäudes genutzt.

Der Stadtrat hat beim vorliegenden Projekt die Bevölkerungsentwicklung und die Bedürfnisse der Betreiberin sowie die übergeordneten Interessen der Stadt berücksichtigt. Er ist weiterhin davon überzeugt, dass die Verkleinerung des 50-m-Beckens die richtige Lösung ist. Eine Projektänderung zum jetzigen Zeitpunkt würde zu einem grossen finanziellen Mehraufwand führen und das Projekt unnötig verzögern. Aus oben erwähnten Beweggründen hält der Stadtrat an der Verkürzung des 50-m-Beckens auf ein 25-m-Becken fest.

Der Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

Stadtrat von Luzern